

II- 887 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 47413

1980 -04- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten PISCHL
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Probleme bei der Auszahlung italienischer Renten
an Empfangsberechtigte mit Wohnsitz in Österreich

Seit 1. Juli 1979 werden Rentenzahlungen aus Italien an Empfangsberechtigte mit Wohnsitz in Österreich nicht mehr über den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ausgezahlt, sondern direkt vom Nationalinstitut für Soziale Fürsorge in Rom. Dieses weist die Zahlungen mittels eines Barschecks in einem gewöhnlichen Brief zu. Nachdem viele dieser Briefe mit veralteten oder verstümmelten Adressen versehen sind, kommt es immer wieder zu Problemen, sodaß viele der Betroffenen bis heute keine oder nur einzelne Teilzahlungen erhalten haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Wie hat der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger Vorsorge getroffen, damit italienische Renten, die seit 1. Juli 1979 nicht mehr vom Hauptverband sondern direkt von Rom an die Empfangsberechtigten mit Wohnsitz in Österreich ausbezahlt werden, auch tatsächlich

an die richtigen Adressen überwiesen werden ?

- 2. In welcher Form und welches Adressenmaterial hat der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu diesem Zweck dem Nationalinstitut für Soziale Fürsorge in Rom übermittelt ?*
- 3. Was wird seitens der österreichischen Stellen unternommen, um die Schwierigkeiten, die mit der Umstellung auf die Direktzahlung aus Italien entstanden sind, zu beseitigen ?*